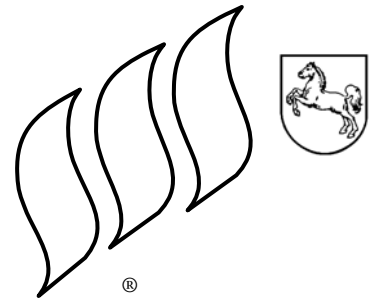


LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



2012/31 - LfV-Info

20. März 2012

Verteiler:

- LfV-Vorstand
- Vorsitzende der LfV-Mitgliedsverbände
- LBD / RBM/KBM, die nicht Vors. eines LfV-Mitgliedsverbandes sind
- LfV FA-BE
- Trainerteams
- Kreisbrandschutzerzieher
- Geschäftsstelle NJF

Rahmenvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem LfV-NDS

hier: Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem LfV-NDS und dem Niedersächsischen Kultusministerium zur Zusammenarbeit an öffentlichen Ganztagschulen

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

vielerorts ist schon eine Feuerwehr AG in Ganztagschulen thematisiert worden. Um unseren Mitgliedern weitere Hilfestellung zu geben, die Arbeit vor Ort zu erleichtern und auch die Schulen auf die Feuerwehren und speziell die Brandschutzerziehung aufmerksam zu machen, hat der LfV-NDS die Rahmenvereinbarung geschlossen.

Am 13.03.2012 unterzeichneten der Niedersächsische Kultusminister, Herr Dr. Bernd Althusmann, und der Präsident des LfV-NDS, RBM Hans Graulich, eine Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit der Feuerwehren in Niedersachsen und den öffentlichen Ganztagschulen.



Die Details der Rahmenvereinbarung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Ganztagschulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich im Nachmittagsbereich in verschiedensten Arbeitsgemeinschaften zu engagieren.

Weiterführende Informationen zu Ganztagschulen in Niedersachsen finden Sie unter

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1888&article_id=6507&psmand=8



Bertastr. 5
30159 Hannover

Telefon: 0511/888 112
Telefax: 0511/886 112

Internet: www.lfv-nds.de
eMail: lfv-nds@t-online.de

Bis Mai d.J. wird noch eine Handreichung mit den wichtigsten Informationen für Kameradinnen und Kameraden ausgearbeitet, die sich für eine solche Feuerwehr AG in Ganztagschulen interessieren. Wenn Sie bis dahin weitere Fragen zum Thema haben, richten Sie diese gerne an die Landesgeschäftsstelle.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Meike Maren Eilert
(Koordinierungsstelle für Brandschutzerziehung und –aufklärung)

Rahmenvereinbarung

zur Zusammenarbeit zwischen dem
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen und dem
Niedersächsischen Kultusministerium
zur Zusammenarbeit an öffentlichen Ganztagschulen

2012

Vorbemerkung

In § 1 SGB VIII ist das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit festgelegt.

Schulen haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der in § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes umfassend beschrieben ist. Er bezieht sich auf alle Bereiche von Unterricht und Erziehung. Er ergänzt und unterstützt das elterliche Erziehungsrecht. Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbstständiger werden und lernen, ihre Kompetenzen auch nach Beendigung der Schulzeit zu erweitern. Hierzu bietet die Ganztagschule den Schülerinnen und Schülern den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit.

In Ganztagschulen steht mehr Zeit für das Lernen zur Verfügung. Die längere Aufenthaltsdauer in der Schule schafft die Möglichkeit, über den Pflichtunterricht hinausgehend, die Schülerinnen und Schüler sehr individuell in ihrer Gesamtpersönlichkeit zu fördern. Die zusätzliche Zeit kann Raum geben für eine veränderte Lernkultur, für ein soziales Miteinander sowie für angeleitete und freie Freizeitbeschäftigungen.

Darüber hinaus können Ganztagschulen mit ihren zusätzlichen Bildungs-, Förder- und Freizeitangeboten ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag noch besser gerecht werden, wenn sie nicht nur mit Eltern und Erziehungsberechtigten, sondern auch mit außerschulischen Partnern in ihrem Umfeld zusammenarbeiten. Außerschulische Träger und Veranstalter von Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche erreichen bei einer Zusammenarbeit mit der Schule mehr junge Menschen und eröffnen ihnen somit auch leichter den Zugang zu Gruppen, in denen sie ihre Kompetenzen und Interessen weiter entwickeln können.

Die Feuerwehr als außerschulischer Partner der Ganztagschule verfügt über jahrelange Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehren, sondern auch für den Bereich der Brandschutzerziehung in Kindergarten und Schule.

Das Niedersächsische Kultusministerium und der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen sind sich darüber einig, dass Schülerinnen und Schülern durch unterrichtsergänzende Angebote aus den Bereichen der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung sowie aus dem Feuerwehrwesen Sicherheitsbewusstsein für sich und andere entwickeln sowie soziales Handeln und das Arbeiten im Team lernen.

Diese Rahmenvereinbarung wird geschlossen, um die Zusammenarbeit von öffentlichen Ganztagschulen mit Feuerwehren und speziell deren Brandschutzerzieherinnen und -erziehern beim Angebot und der Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten zu erleichtern und zu intensivieren.

§ 1

Ziele und Schwerpunkte der Zusammenarbeit

In der Schule werden Schülerinnen und Schülern wichtige Verhaltensregeln zum Brandfall, zu ihrer eigenen und zur Sicherheit Dritter vermittelt. Die präventiven Maßnahmen, wie das Vermeiden eines Brandfalles und das Verstehen des Feuers, sind Schwerpunkte der Angebote. Ferner soll die Arbeit, Organisation und Struktur der Feuerwehren in Niedersachsen den Schülerinnen und Schülern aufgezeigt werden.

Den Schülerinnen und Schülern werden nicht nur fachliche, sondern auch soziale Kompetenzen vermittelt. Die Förderung des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung in Kooperation mit der sozialen Verantwortung für sich und andere wird den Schülerinnen und Schülern nähergebracht. Die zu vermittelnden Inhalte beziehen sich auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule unter Förderung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Mitgestaltung, Mitbestimmung und Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler tragen zur Übernahmebereitschaft von Verantwortung bei.

Da ein großer Teil der Feuerwehren in Niedersachsen Freiwillige Feuerwehren sind, soll hier auch das Ehrenamt vorgestellt und die Bereitschaft zur Ausübung desselbigen gefördert werden. Dies dient dem sozialen Miteinander und ermutigt Kinder und Jugendliche, sich für das Wohl der Gesellschaft zu engagieren.

Die Einbindung der Feuerwehr in die Ganztagschule bietet den Schülerinnen und Schülern eine interessante Ergänzung zum Unterricht. Die Lehrinhalte der Arbeitsgemeinschaften werden dem Alter und Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler entsprechend gestaltet. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen nach Rücksprache mit der Schulleitung gemeinsam mit den anderen Schülerinnen und Schülern an den Angeboten teil.

Mit der vorliegenden Vereinbarung soll bekräftigt werden, dass die Brandschutzerziehung und –aufklärung eine für alle Menschen bedeutsame Aufgabe ist, die das Sicherheitsbewusstsein weckt und stärkt.

§ 2

Kooperationsvereinbarung

Ganztagschulen und örtliche Feuerwehren sollen ihre Zusammenarbeit möglichst langfristig vereinbaren. Es wird angeregt, dass Schulen in räumlicher Nähe ein gemeinsames Konzept erarbeiten.

Das Konzept sollte Aussagen treffen zu:

- den Kooperationsvorhaben,
- der Angebotserstellung und –durchführung,
- dem Personaleinsatz,
- der räumlichen Ausstattung,
- den örtlichen Ansprechpartnern auf beiden Seiten,
- den geplanten Fortbildungsmaßnahmen sowie
- der Evaluation.

§ 3

Gegenseitige Information und regionale Ansprechpartner

Das Niedersächsische Kultusministerium wird den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen frühzeitig über zu erwartende Veränderungen, insbesondere bei den Rahmenbedingungen für die Arbeit an öffentlichen Ganztagschulen, informieren.

Vertreterinnen oder Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen werden zu Besprechungen eingeladen, die sich mit den außerunterrichtlichen Angeboten der Ganztagschulen befassen.

Der Landesfeuerwehrverband gibt Ansprechpartner bekannt, die bei Fehlen von örtlichen Einrichtungen eine Kooperation in der Region vermitteln können.

§ 4

Qualitätssicherung, Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen und das Niedersächsische Kultusministerium legen Wert auf qualitativ hochwertige Angebote, die dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sowie dem Auftrag des SGB VIII entsprechen.

Beide Partner werden eigene und gemeinsame Qualitätssicherungsmaßnahmen vorsehen und sich gegenseitig dabei unterstützen. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen, sofern sie nicht für Lehrkräfte und außerschulische Fachkräfte gemeinsam geplant sind, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Partners geöffnet werden.

Lehrkräfte sollen nach Möglichkeit an Kursen mitwirken, bei denen außerschulische Fachkräfte auf den Einsatz bei ganztagspezifischen Angeboten vorbereitet werden.

§ 5

Hinweise zum Personaleinsatz und zur Vertragsgestaltung

Es wird empfohlen, Brandschutzerzieherinnen und Brandschutzerzieher, die ein E-Seminar und ein F-Seminar zum Thema „Feuerwehr in der Ganztagschule“ des LFV-NDS besucht haben, für die „Feuerwehr AG“ als außerschulische Fachkräfte einzusetzen.

Die Vertragsgestaltung erfolgt entsprechend den jeweiligen Erlassregelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten.

Feuerwehrangehörige, die im Rahmen einer Kooperation außerunterrichtliche Angebote an Ganztagschulen durchführen, unterfallen dem gesetzlichen Unfallschutz.

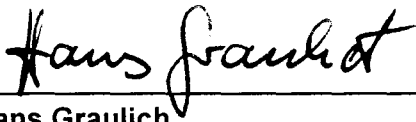
§ 6
Schlussbestimmung

Ein Erfahrungsaustausch zur Umsetzung dieser Vereinbarung wird erstmals nach Ablauf eines Jahres auf Einladung durch das Niedersächsische Kultusministerium und anschließend regelmäßig in zu vereinbarenden Abständen stattfinden.

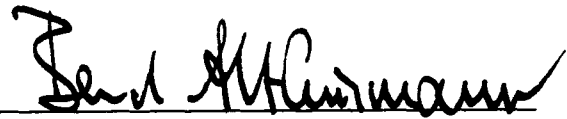
Unabhängig davon werden Unstimmigkeiten mit dem Ziel der einvernehmlichen Klärung in direkten Gesprächen zeitnah behandelt.

Die Vereinbarung gilt für die Dauer von 2 Schuljahren, beginnend mit dem Schuljahr 2012/13. Sie kann jederzeit einvernehmlich um Einzelbestimmungen ergänzt oder verändert werden. Die Geltung verlängert sich jeweils um weitere zwei Schuljahre, sofern nicht einer der Partner mit einer Frist von einem halben Jahr vor Ablauf des zweiten Geltungsjahres einer Verlängerung widerspricht.

Hannover, den 13.03.2012



Hans Graulich
Präsident
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen



Dr. Bernd Althusmann
Niedersächsischer Kultusminister